

# Im Würgegriff

## RHDV-2 in deutschen Kaninchenställen

**S**ie kommt nicht aus heiterem Himmel und doch ist ihre Mortalität und Rasananz erschreckend: RHDV-2, eine neue Variante des seit gut 30 Jahren bekannten RHD-Virus (Rabbit Haemorrhagic Disease), hält nun flächendeckend in deutsche Kaninchenställe Einzug. Die Krankheit tötet schnell, zeigt wenige oder keine äußeren Symptome, und sie rafft – anders als die klassische Form – auch sehr junge Tiere dahin. Der Teufel steckt im Detail der Robustheit dieses Virus, das „sehr widerstandsfähig“ sei, sowie über mehrere Monate lebensfähig und infektiös bleibe, beschreibt ein renommierter Impfstoffhersteller auf seiner Internetseite.

### Seit 2013 in Deutschland

In Frankreich, Spanien und Italien ist diese neue RHD-Variante bereits seit 2010 bekannt. Natürlich interessierten das Virus Ländergrenzen nicht. 2013 wurde es erstmals in Deutschland (Nordrhein-Westfalen) nachgewiesen. 31 Fälle seien 2014 bestätigt worden, 2015 habe es 139 bestätigte Fälle gegeben, schreibt das Friedrich-Löffler-Institut (FLI) in seiner Stellungnahme zur „aktuellen Situation der hämorrhagischen Kaninchenkrankheit“ vom 30. März 2016. Jetzt zeigt sich der Domino-Effekt in derzeit unzähligen bestätigten und gewiss auch nicht bestätigten Krankheitsfällen in Deutschland. Bereits in **Ausgabe 4|2016, S. 102 f.**, der Kaninchenzeitung informierte Dipl. Vet. Med. Frank Scholz, Tierschutzbeauftragter im LV Sachsen, über RHD und den neuen Virusstamm RHDV-2, erläuterte Unterschiede, Verlaufsförmigkeiten und auch die Impfeempfehlung des FLI.

### GEÄNDERTE IMPFEMPFEHLUNG

Die Stellungnahme des FLI vom März 2016 wurde aber Ende Juni 2016 noch-

mals aktualisiert. Das bislang aufgrund einer Laborstudie empfohlene zweimalige Impfen mit den klassischen, in Deutschland zugelassenen monovalenten Impfstoffen gegen RHD, das zwar keine vollständige Immunität, jedoch mildere Krankheitsverläufe und geringe Mortalitätsraten verspricht, wird in der aktuellen Stellungnahme des FLI vom 28. Juni 2016 abgelöst durch die Empfehlung, auf den spanischen oder französischen Impfstoff zurückzugreifen. Grund hierfür ist, dass der deutsche Impfstoff derzeit nicht verfügbar sei. Auf Anfrage der Redaktion beim Impfstoffhersteller soll das Serum zeitnah wieder verfügbar sein. Allerorts suchen Züchter und Halter nun Rat und eine rasche Lösung. Doch die gibt es nicht – und auch kein einheitliches Handeln im ZDRK. Seit Anfang Juli 2016 richtet sich ein Rundschreiben von ZDRK-Präsident Erwin Leowsky und ZDRK-Obmann für Schulung und Zuchtwesen Markus Eber an die organisierten Züchter, abrufbar auf der Webseite des ZDRK sowie auf der LV-Homepage Bayern. Neben Kurzinformationen über die Erkrankung und den in Frankreich verfügbaren Impfstoff gegen beide Varianten von RHD, der nur mit einer Ausnahmegenehmigung in Deutschland geimpft werden darf, heißt es darin: **„Die Ausnahmegenehmigung wird aber nur für den beantragenden Tierarzt erteilt, daher kann der ZDRK keine bundesweite Lösung schaffen.“**

### Handelnde Landesverbände

Aktuelle, ausgewählte Beispiele für dezentrales Krisenmanagement im ZDRK:

- Im LV Rheinland-Pfalz liegt die Ausnahmegenehmigung bereits seit einigen Wochen auch für den Nachbarverband Rheinland-Nassau vor. Mehrere benannte Tierärzte dürfen dort das schützende Vakzin verabreichen.



- Der LV Sachsen-Anhalt informiert auf seiner Homepage darüber, dass eine Ausnahmegenehmigung beim Landwirtschaftsministerium beantragt worden sei. Die Koordination von Bestellung und Verteilung des Impfstoffs läuft über den LV-Tierschutzbeauftragten Toni Ferchland.
- Der LV Württemberg-Hohenzollern dokumentiert auf seiner Website schriftliche Anfragen seitens des Vorsitzenden Ulrich Hartmann an zuständige Behörden. Daraus geht auch hervor, dass sich der Verband um die Ausnahmegenehmigung in möglichst einmaliger Form, ähnlich Rheinland-Pfalz, bemüht. Schleppend gerät der Stein ins Rollen und werden Maßnahmen zum Eindämmen der Epizootie ergriffen. Für alle, die mit einem ausländischen Vakzin impfen lassen – ggf. mit einer individuell beantragten Ausnahmegenehmigung –, ist folgende Information wichtig:
  - Von den vier, in der aktuellen FLI-Stellungnahme (28. 6. 2016) gelisteten Impfstoffen wirkt ausschließlich der französische Impfstoff mit dem Handelsnamen Filavac VHD K C+V gegen **beide** RHD-Varianten.
  - Die übrigen drei – ein französischer und zwei spanische Vakzine – sind monovalente Sera gegen RHDV-2. Bei deren Verwendung muss auch weiterhin gegen die klassische RHD geimpft werden. JUDITH ZIEHM-DEGNER

### Weitere Informationen:

- Stellungnahmen des FLI auf <https://www.fli.de/de/service/stiko-vet/mitteilungen>.
- Rundschreiben des ZDRK-Präsidenten auf [www.zdrk.de](http://www.zdrk.de)
- aktuelle Meldungen auf der Facebookseite der Kaninchenzeitung sowie auf [www.kaninchenzeitung.de](http://www.kaninchenzeitung.de)